

146. Ordentliche Verbandsversammlung am 22.09.2026
--

Beschlussvorschlag zu TOP 3 des öffentlichen Teils

I. Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2025 wurde vom Abwasserzweckverband erstellt und zur Prüfung der Falk Slomiany & Koll. GmbH vorgelegt. Vom Wirtschaftsprüfer Herrn Slomiany wurde ein Prüfbericht erstellt, welcher den Verbandsräten zusammen mit dem Jahresabschluss ausgereicht wird. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Die örtliche Prüfung wurde am 02.09.2026 von Herrn Lutter durchgeführt. Ein Prüfbericht liegt vor und wurde ebenfalls ausgereicht.

II. Beschlussvorschlag

„Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad "Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal" stellt den Jahresabschluss 2025 in der vorliegenden Form fest:

1.	Bilanzsumme	16.579.027,13 €
1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	16.349.834,43 €
	- das Umlaufvermögen	229.192,70 €
1.2	- davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	5.544.876,19 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	10.100.297,99 €
	- die Rückstellungen	162.189,00 €
	- die Verbindlichkeiten	771.663,95 €
2.	Jahresverlust	-193.737,98 €
2.1	Summe der Erträge	1.460.306,57 €
2.2	Summe der Aufwendungen	1.654.044,55 €

III. Tatsächlicher Beschluss Nr.

Verbandsgemeinden (Soll):	2
Vertreter in der Verbandsversammlung (Soll):	2
Stimmen in der Verbandsversammlung (Gesamt)	2

Verbandsgemeinden (anwesend):
Vertreter in der Verbandsversammlung (anwesend):
Stimmen in der Verbandsversammlung (anwesend):

Für den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):
Gegen den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):
Stimmenthaltungen:

Großrückerswalde, den

Verbandsvorsitzender
Liebing

Verbandsrat
Rösch

Schriftführer
Schönherr

146. Ordentliche Verbandsversammlung am 22.09.2026
--

Beschlussvorschlag zu TOP 3 des öffentlichen Teils

I. Sachverhalt

Im Ergebnis des Jahresabschlusses 2025 wird ein Jahresfehlbetrag von -193.737,98 € festgestellt.

Über die Verwendung dieses Fehlbetrages muss ein separater Beschluss gefasst werden.

II. Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad "Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal" beschließt den Jahresfehlbetrag 2025 i.H.v. -193.737,98 € dem Kapitalkonto zu entnehmen (Umbuchung aus dem Konto Nr. 08000 "Ausstattungskapital").

III. Tatsächlicher Beschluss Nr.

Verbandsgemeinden (Soll):	2
Vertreter in der Verbandsversammlung (Soll):	2
Stimmen in der Verbandsversammlung (Gesamt)	2

Verbandsgemeinden (anwesend):

Vertreter in der Verbandsversammlung (anwesend):

Stimmen in der Verbandsversammlung (anwesend):

Für den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):

Gegen den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):

Stimmenthaltungen:

Großrückerswalde, den

Verbandsvorsitzender
Liebing

Verbandsrat
Rösch

Schriftführer
Schönherr

146. Ordentliche Verbandsversammlung am 22.09.2026
--

Beschlussvorschlag zu TOP 3 des öffentlichen Teils

I. Sachverhalt

Im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses 2025 muss die Entlastung des Verbandsvorsitzenden erfolgen.
Es ist ein separater Beschluss erforderlich.

II. Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad "Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal" beschließt die Entlastung des Verbandsvorsitzenden bezüglich des Jahresabschlusses 2025.

III. Tatsächlicher Beschluss Nr.

Verbandsgemeinden (Soll):	2
Vertreter in der Verbandsversammlung (Soll):	2
Stimmen in der Verbandsversammlung (Gesamt)	2

Verbandsgemeinden (anwesend):
Vertreter in der Verbandsversammlung (anwesend):
Stimmen in der Verbandsversammlung (anwesend):

Für den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):
Gegen den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):
Stimmenthaltungen:

Großrückerswalde, den

1. stellvertr. Bürgermeister
Stadt Wolkenstein
Bruchhold

Verbandsrat
Rösch

Schriftführer
Schönherr

146. Ordentliche Verbandsversammlung am 22.09.2026
--

Beschlussvorschlag zu TOP 3 des öffentlichen Teils

I. Sachverhalt

Gemäß aktuell gültiger Verbandssatzung vom 16.09.2019 muss nach § 8 Absatz 1 o) die Verbandsversammlung über die jährliche Festlegung des Aufteilungsverhältnisses hinsichtlich des Eigenkapitals auf die Verbandsgemeinden beschließen. Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2025 erfolgte eine Überprüfung des Verhältnisses der Aufteilung des Anlagevermögens (Belegenheitsprinzip). Danach hat sich das Verhältnis leicht geändert:

	alt	neu
Wolkenstein	65 %	64 %
Großrückerswalde	35 %	36 %

Ursächlich dafür ist, dass Investitionen hauptsächlich in der Mitgliedsgemeinde Großrückerswalde stattgefunden haben, die sich mit Aktivierung in einer Erhöhung der Anschaffungs- und Herstellungskosten im Anlagevermögen widerspiegeln.

II. Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad „Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal“ beschließt den Aufteilungsmaßstab hinsichtlich des Eigenkapitals nach dem Verhältnis der Aufteilung des Anlagevermögens (Belegenheitsprinzip) vorzunehmen. Grundlage bildet der Stand zum 31.12.2025. Darauf entfallen auf Wolkenstein 64 % und Großrückerswalde 36 %.

III. Tatsächlicher Beschluss Nr.

Verbandsgemeinden (Soll):	2
Vertreter in der Verbandsversammlung (Soll):	2
Stimmen in der Verbandsversammlung (Gesamt)	2

Verbandsgemeinden (anwesend):
Vertreter in der Verbandsversammlung (anwesend):
Stimmen in der Verbandsversammlung (anwesend):

Für den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):
Gegen den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):
Stimmenthaltungen:

Großrückerswalde, den

Verbandsvorsitzender
Liebing

Verbandsrat
Rösch

Schriftführer
Schönherr